

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Viennathlon und die beat the city-Serie

1 - Geltungsbereich

(1)

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer, die im Rahmen des Viennathlons an einem der folgenden Bewerbe teilnehmen.

- **Junior Viennathlon 26.09.2026**
- **Viennathlon 26.09.2026**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Der Viennathlon ist Teil der beat the city-Serie. Informationen zu den aktuellen Austragungsorten der beat the city-Serie entnehmen Sie bitte der Website www.beatthecity.at. Veranstalter des Viennathlon und der gesamten beat the city-Serie ist CompanyCode Werbe GmbH, FN 170166w, UID: ATU44938804, Joanneumring 16/2, 8010 Graz

Als Gerichtsstand gilt Graz.

Detaillierten Informationen zur Datenschutzerklärung beim Viennathlon finden Sie auf der Website www.beatthecity.at/Viennathlon.

(2)

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen und sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmern. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

(3)

Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind ausschließlich schriftlich per Post oder per E-Mail an (office@companycode.at) an folgendes, mit der Organisation der Veranstaltung beauftragte Unternehmen zu richten: CompanyCode Werbe GmbH, Joanneumring 16/2, 8010 Graz, office@companycode.at, 0316/232 680

2 – Teilnahme & Sicherheit

(1)

Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht und die Startgebühr fristgerecht bezahlt hat.

(2)

Die Teilnahme an einem Bewerb des Viennathlons unter Verwendung anderer Sportgeräte ist nicht gestattet. Sportgeräte jeglicher Art, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder

Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind zur Teilnahme an der Veranstaltung nicht zugelassen. Dazu gehören z. B. Fahrräder oder Inline Skates. Die Teilnahme mit Rollstühlen und/oder sog. „Handbikes“ ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

(3)

Eine Begleitung durch Fahrräder, Inline-Skates oder anderen Fortbewegungsmittel sowie die Mitnahme von Kinderwägen, sog. „Babyjogger“ (Laufkinderwägen) oder Tieren ist nicht erlaubt und hat die DISQUALIFIKATION des Läufers zur Folge! Die vom Veranstalter befugten Mitarbeiter sind jederzeit berechtigt, Läufer, die gegen diese Regel verstoßen, aus dem laufenden Wettbewerb zu nehmen.

(4)

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

(5)

Das Rennen findet bei jeder Witterung statt, sofern die Sicherheit der Teilnehmer gewährleistet werden kann. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, das Rennen bei "Gefahr im Verzug" für die Sicherheit der Teilnehmer, Zuseher oder sonstiger Beteiligten ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung des Nenngeldes vorzeitig abubrechen. (z. B. Hitze, Unwetter, höhere Gewalt, Terror, Pandemien etc.). Bei Gewitter etc. wird das Rennen unterbrochen und bei Besserung der Lage fortgesetzt.

Treten oben genannte Umstände, die einen Abbruch oder eine Unterbrechung des Rennens rechtfertigen würden, bereits vor Beginn des Rennens ein, oder ist der Eintritt solcher Umstände aufgrund objektiver Kriterien wahrscheinlich (z. B. Warnungen der Sicherheitsbehörden, Wettersvorhersagen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik), so ist der Veranstalter berechtigt das Rennen zu verschieben. Die Anmeldung zum Rennen [das Teilnahmeticket] behält in diesem Fall Gültigkeit. Eine Erstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.

3 – Anmeldung/Zahlungsbedingungen/Rückerstattung/Organisatorisches

(1) ONLINE ANMELDUNGEN: Die ANMELDUNG zu allen Bewerbungen des Viennathlons ist über das ONLINE ANMELDEPORTAL von MaxFun Sports GmbH über www.maxfunsports.com möglich. Die Abrechnung erfolgt über diese Firma auf und für Rechnung des Veranstalters. Unter www.maxfunsports.com kann jederzeit der Anmeldestatus der Teilnehmer in Echtzeit eingesehen werden. Durch das Setzen des Hackens (bzw. durch Bestätigung des waivers) bei der Anmeldung zu

einem Bewerb der beat the city-Serie auf dem Onlineportal von MaxFun Sports GmbH stimmt der Teilnehmer den hiesigen Teilnahmebedingungen zu.

(2) ANMELDUNGEN persönlich, per E-Mail, Fax, Post oder Telefon werden nicht angenommen.

(3) Die **BEZAHLUNG DER NENNGEBÜHR** erfolgt über www.anmeldesystem.com

Bei Jugendlichen ist die Anmeldung zusätzlich von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Tritt ein angemeldeter Teilnehmer - aus welchen Gründen auch immer - nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nennggebühr.

(4)

Die jeweils gültigen **Nennggebühren** der einzelnen Bewerbe des Viennathlons sind gestaffelt und auf www.beatthecity.at/Viennathlon in den entsprechenden Informationen ersichtlich.

Die Anzahl der verfügbaren Startplätze ist für den jeweiligen Bewerb limitiert.

(5)

Nach der Online Anmeldung erhalten alle Teilnehmer unmittelbar nach erfolgter Absendung des Anmeldeformulars per E-Mail eine **Buchungsbestätigung** mit der zugeteilten Referenznummer, welche als Nachweis der ordnungsgemäßen Übermittlung der Daten an den Veranstalter gilt. Diese Buchungsbestätigung GILT NICHT als ZAHLUNGS- oder ABHOLBESTÄTIGUNG. Die Startnummer wird zu einem späteren Zeitpunkt zugeteilt. Die Abholbestätigung mit der zugeteilten Startnummer wird vor dem Bewerb zugeschickt und MUSS für die Abholung der Startnummer vom Teilnehmer selbst ausgedruckt werden. Für die Abholung der Startunterlagen sind aus Sicherheitsgründen die persönliche Abholbestätigung sowie der persönliche Lichtbildausweis erforderlich. Fehlende Beträge sind im Rahmen der Startnummernausgabe bei der Kassa bzw. dem Help Desk zu bezahlen.

(6)

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmern jederzeit eine **Disqualifikation** auszusprechen und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese entweder bei deren Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung deren sportlichen Leistung relevant sind, gemacht haben, sie einer Sperre durch einen nationalen Sportverband bzw. der NADA unterliegen, oder bereits wegen eines Doping Vergehens gesperrt waren, oder der Verdacht besteht, dass die Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping, Alkohol, Drogen) an den Start gehen. Sollten sich die Teilnehmer, welche die Kriterien die zu einer Disqualifikation führen können erfüllen, sich trotzdem in welcher Form auch immer (schriftlich oder online) zu einem der Bewerbe des Viennathlons anmelden, entsteht **kein rechtsgültiger Vertrag** zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter. Ein Vertrag zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter kommt zudem erst dann zustande, wenn die Anmeldung auf ihre Richtigkeit der Daten und Übereinstimmung mit den AGBs des Viennathlons geprüft wurde.

(7)

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine **Nichtteilnahme** gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

(8)

Die Online-Anmeldung (Buchung einer Startnummer) ist gleichzustellen mit einer Ticket-Bestellung

und unterliegt somit nicht dem Fernabsatzgesetz §5f. Nr. 7 BGBl I 185/1999, welches regelt, dass das Gesetz auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung keine Anwendung findet. Dies bedeutet, dass ein siebentägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

(9) Bei der Benützung von sogenannten Online-Codes ist zu beachten, dass Sie Ihre Nutzungs-Gültigkeit nach dem vorgegebenen Anmeldeschluss für Codes (meist ein bis zwei Wochen vor dem allgemeinen Nennschluss) aus organisatorischen Gründen verlieren. Codes sind keine Gutscheine und können nach Voranmeldeschluss nicht mehr eingelöst werden.

(10)

Die **Rückerstattung** der Nenngebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung sowie beim zusätzlichen Ausfall des Ersatztermines in Betracht. Beruht der Ausfall der Veranstaltung auf Gegebenheiten, welche der Veranstalter nicht beeinflussen kann (z.B. Terror, Pandemien, Naturkatastrophen etc.), erfolgt nur eine teilweise Rückerstattung der Nenngebühr in Höhe der nach Abzug der direkt den Teilnehmern zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz. Mit der ordnungsgemäßen Bezahlung der Nenngebühr erwirbt der Teilnehmer das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei nicht.

(11)

Aufgrund behördlicher Vorschriften kann in Absprache mit der Jury unter genau definierten Voraussetzungen (Hitze, Sturm, Terror, Pandemien und andere außergewöhnliche Ereignisse) eine Absage der Veranstaltungen oder ein Rennabbruch angeordnet werden. Auch in diesem Fall erfolgt nur eine teilweise Rückerstattung der Nenngebühr in Höhe der nach Abzug der direkt den Teilnehmern zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei nicht.

(12)

Zur persönlichen Startnummernabholung sind folgende Dokumente mitzubringen:

1. **Abholbestätigung** mit der zugeteilten Startnummer
2. **Lichtbildausweis des Teilnehmers**

Bei unter 18-Jährigen müssen die Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben, die zur Startnummernausgabe mitzubringen ist. Falls der Erziehungsberechtigte nicht bei der Startnummernabholung anwesend ist, ist ein Ausweiskopie des unterschreibenden Erziehungsberechtigten mitzubringen.

(13)

Zur Startnummernabholung für Dritte sind folgende Dokumente mitzubringen:

1. Die von dem Teilnehmer **eigenhändig unterschriebene Abholbestätigung**
2. Die von dem Teilnehmer **eigenhändig unterschriebene Vollmacht** zur Abholung
3. **Ausweiskopie** des Teilnehmers
4. Lichtbildausweis des Drittabholers
5. Bei unter 18-Jährigen müssen die Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben, die zur Startnummernausgabe mitzubringen ist.

Ohne Vorlage der unter 1.) bis 5.) genannten Dokumente werden die Startunterlagen für so genannte „Drittabholer“ NICHT AUSGEHÄNDIGT!

Für die Ummeldung samt Mehraufwand wird eine Gebühr von 10,- Euro eingehoben.

(14)

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass die Startunterlagen nicht an einen anderen Läufer weitergeben werden. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Startnummer die einzige Identifizierungsmöglichkeit für den Notfall ist. Es ist dezidiert die Weitergabe der Startnummer untersagt, die das wichtigste Identifikations- und Sicherheitsinstrument während des Rennens darstellt.

(15)

Bei Totalabsage der Veranstaltung in einem Veranstaltungsjahr hat der Teilnehmer bis zu 1 Monat nach definitiver Absage Zeit entweder sein Nenngeld (nach Abzug der direkt den Teilnehmern zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz) zurück zu fordern oder einen Gutschein für eine Veranstaltung der beat the city-Serie anzufordern. Nach Ablauf dieser Frist wird der Teilnehmer automatisch auf die Veranstaltung (Viennathlon) im nächsten Jahr umgebucht.

4 - Haftungsausschluss

(1)

Ist der Veranstalter in Fällen **höherer Gewalt** berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

(2)

Der Veranstalter haftet nicht für **Sach- und Vermögensschäden**.

(3)

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für **gesundheitliche Risiken** der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem der Bewerbe des Viennathlons. Es liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmer, ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

Im Besonderen verzichtet der Teilnehmer mit Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen bzw. der Anmeldung zu einem der Bewerbe der beat the city-Serie auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter oder gegen einen seiner Erfüllungsgehilfen oder den Grundstücksbesitzer im Zusammenhang mit erlitten Unfällen oder Schäden (Verletzungen, Sachschäden etc.) sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(4)

Der Veranstalter übernimmt keine **Haftung** für im Auftrag der Teilnehmer **verwahrte Gegenstände**, die von Dritten entgegengenommen werden und die durch den Veranstalter dazu beauftragt wurden. Dies gilt i. B. für Gegenstände, die bei der Gepäckaufbewahrung abgegeben werden. Der Haftungsausschluss gilt auch für Wertgegenstände wie z.B. Mobiltelefon, Geldbeutel, Armbanduhr,

etc. da der Garderobenbeutel für die Aufbewahrung von Wertgegenständen nicht gedacht ist. Die Gepäckrückgabe ist bis 1 Std. nach Zielschluss geöffnet. Nichtabgeholte Gegenstände werden vom Veranstalter maximal 3 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum in den Büroräumen des Veranstalters unter Vorlage der Startnummer und eines Ausweises abgeholt werden. Danach werden die nicht abgeholten Gegenstände durch den Veranstalter entsorgt. Eine Zusendung nicht abgeholter Gegenstände per Post ist grundsätzlich nicht möglich.

5 - Datenerhebung und Datenverwertung

(1)

Die bei der Anmeldung von den Teilnehmern angegebenen **personenbezogenen Daten** werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmer auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2)

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten **Fotos, Filmaufnahmen und Interviews** der Teilnehmer in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbezwecke verwendet werden. Fotos, Filmaufnahmen und Interviews werden auch an Sponsorenpartner für deren interne Kommunikation ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben. Dies gilt auch für die gesamte beat the city-Serie (wie z.B. Innsbruckathlon, Grazathlon, Linzathlon, Viennathlon).

(3)

Die gemäß (1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der **Zusendung von Fotos oder Videos der Teilnehmer** auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen kommerziellen Fotodienstleister bzw. Videodienstleisters weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. Die Art der Kontaktaufnahme mit einem Teilnehmer bzw. die Art der Zusendung der Fotos obliegt dabei dem Foto- und/oder Videodienstleister. Die Zusendung von diesbezüglichen Angebotsinformationen und/oder der Fotos/Videos kann auf elektronischem Wege (E-Mail) und/oder per Post erfolgen. Die Teilnehmer an einem Bewerb des Viennathlons stimmen mit deren Anmeldung der Veröffentlichung der von ihnen im Rahmen der Veranstaltung aufgenommenen Fotos und Videos (Vollbild und/oder Miniaturansicht) auf www.beatthecity.at und den vom Viennathlon betriebenen Social Media Kanälen sowie Medienpartnern zu. Dies inkludiert auch die Serienveranstaltungen der beat the city-Serie wie z.B. Innsbruckathlon, Grazathlon oder Viennathlon.

(4)

Die gemäß (1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen **kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung**, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5)

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmer zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten **veranstaltungsbegleitenden Medien** (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, tagesaktuellen Printmedien auf Anfrage sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(6)

Falls bei der Anmeldung von Teilnehmern eine E-Mail Adresse bekannt gegeben wurde, erklären sich diese mit der **Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden**. Dies inkludiert auch die gesamte beat the city-Serie. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Eine Weitergabe personenbezogener Daten (1) wie zum Beispiel von E-Mail Adressen an andere als unter Punkt (3) (4) und (5) genannte Dritte erfolgt nicht.

(7)

Angaben aus Anfragen die der Teilnehmer über das Kontaktformular auf www.beatthecity.at an den Veranstalter richtet, werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen beim Veranstalter gespeichert. Diese Daten werden nicht ohne deren Einwilligung weitergegeben.

(8)

Datenschutzerklärung für die Nutzung von Google Analytics auf www.beatthecity.at

Diese Website nutzt Funktionen des Webanalysedienstes Google Analytics. Anbieter ist die Google Inc. 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA. Google Analytics verwendet sog. "Cookies". Das sind Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Webseite wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>

(9)

Datenschutzerklärungen für die Nutzung von Facebook & Instagram

Mit Ihrer Einwilligung, welche Sie wie folgte erteilt haben „Ich bin mit der Verwendung des Besucheraktions-Pixels von Facebook einverstanden“ setzen wir innerhalb unseres Internetauftritts den „Besucheraktions-Pixel“ der Facebook Inc., 1601 S., California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA („Facebook“) ein. So kann das Verhalten von Nutzern nachverfolgt werden, nachdem diese durch Klick auf eine Facebook-Werbeanzeige auf die Website des Anbieters weitergeleitet wurden. Dieses Verfahren dient dazu, die Wirksamkeit der Facebook/Instagram-Werbeanzeigen für statistische und Marktforschungszwecke auszuwerten und kann dazu beitragen, zukünftige Werbemaßnahmen zu optimieren. Die erhobenen Daten sind für uns anonym, bieten uns also keine Rückschlüsse auf die Identität der Nutzer. Allerdings werden die Daten von Facebook gespeichert und verarbeitet, sodass eine Verbindung zum jeweiligen Nutzerprofil möglich ist und Facebook die Daten für eigene Werbezwecke, entsprechend der Facebook- Datenverwendungsrichtlinie (<https://www.facebook.com/about/privacy/>) verwenden kann. Sie können Facebook sowie dessen Partnern das Schalten von Werbeanzeigen auf und außerhalb von Facebook ermöglichen. Es kann ferner zu diesen Zwecken ein Cookie auf Ihrem Rechner gespeichert werden. Eine Einwilligung in den Einsatz des Besucheraktions-Pixels darf nur von Nutzern, die älter als 13 Jahre alt sind, erklärt werden. Falls Sie jünger sind, bitten wir Sie, Ihre Erziehungsberechtigten um Erlaubnis zu fragen.

(10)

CompanyCode Werbe GmbH stellt die Rechte der Teilnehmer aus der DSGVO sicher. Genauere Informationen können unter <https://beatthecity.at/datenschutz/> abgerufen werden. Der Teilnehmer akzeptiert mit den Teilnahmebedingungen die dort abrufbaren Vorgaben.

6 - Zeitmessung, Chip-Pfand und regelwidriges Verhalten

(1)

Bei allen Bewerbungen des Viennathlons erfolgt eine automatisierte Zeitnehmung für jeden einzelnen Teilnehmer. Ohne Chip ist eine Zeitnehmung NICHT möglich! Der Chip ist nicht übertragbar!

Informationen zur Zeitnehmung sind in den Informationen zu den einzelnen Bewerbungen angeführt.

Der ausgeborgte Leih-Chip muss nach dem Lauf in die vorgesehenen Rückgabebehälter im Start/Zielbereich zurückgegeben werden und ist Eigentum der Zeitnehmungsfirma. Der Veranstalter muss für nicht zurückgegebene Chips der Teilnehmer 20,- Euro an den „Zeitnehmer“ zahlen. Diese 20,- Euro werden vom Veranstalter an den Teilnehmer weiterverrechnet.

(2)

Wird die offiziell zugeteilte **Startnummer in irgendeiner Weise verändert**, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Die Startnummer muss gut ersichtlich an der Brust angebracht werden.

(3)

Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startnummern sowie der Verkauf und der Handel mit Startplätzen und/oder Anmeldecodes des Viennathlons in veranstaltungsfremden Vertriebskanälen i. B. auf digitalen Marktplätzen im Internet (z.B. willhaben, facebook, e-bay oder ähnlichen

Plattformen) ist verboten. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von der Veranstaltung und/oder zur Disqualifikation der jeweiligen Teilnehmer führen.

Die Weitergabe von bereits ausgegebenen Startnummern kann darüber hinaus den Käufer der Startnummer in einen medizinischen Notfall während des Rennens bringen, da die Daten der registrierten Startnummer nicht jenen des Läufers entsprechen. Sollten bei der Anmeldung zusätzlich freiwillig medizinische Daten, Kontaktnummern für den Notfall etc. eingegeben haben, dann stimmen all diese Daten bei Weitergabe der Startnummer nicht mehr überein.

Im Schadensfall kann die Weitergabe der Startnummer auch haftungsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

7 – Erklärung der Teilnehmer zu den Teilnahmebedingungen bei den Bewerbungen des Viennathlons im Rahmen der beat the city-Serie

Ich erkläre hiermit, diese Teilnahmebedingungen sowie die auf der Website www.beatthecity.at ersichtlichen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese als Teilnahmebestimmungen anzuerkennen. Sollten Teile dieser Bedingungen nichtig sein oder aufgehoben werden, so berührt dies nicht die übrigen Teile derselben. Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme an der gegenständlichen Veranstaltung – trotz der vom Veranstalter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen – aufgrund schwieriger Streckenverhältnisse und selektiver Hindernisse mit hohem Risiko für mich verbunden ist. Mir ist des Weiteren bewusst, dass die damit verbundenen Risiken nicht mit jenen anderer Laufveranstaltungen vergleichbar sind. Im Bereich der Junior Athlons werden extra für Kinder und Jugendliche geeignete Hindernisse aufgestellt.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass beim Überwinden der Hindernisse Verletzungen durch Stürze, Umknicken, Stolpern oder Ausrutschen entstehen können. Weiters entstehen Gefahren durch andere Teilnehmer, welche durch Stürze oder Springen Mitläufer gefährden können. Das Lauftempo und Laufverhalten muss den Sichtverhältnissen, dem Andrang auf der Strecke und an die jeweiligen Hindernisse angepasst werden. Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer ist eine freie Sicht auf die Strecke nicht immer gewährt. In diesem Falle ist es den Teilnehmern untersagt, unvermindert mit vollem Tempo weiterzulaufen. Eine Verminderung des Lauftempos, entsprechend der Streckenbeschaffenheit und der Sichtverhältnisse, ist unbedingt einzuhalten.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich mir des erhöhten Risikos bewusst bin, und dass mein Können sowie mein gesundheitlicher Zustand jedenfalls ausreichen, um eine gefahrlose Teilnahme am Viennathlon zu gewährleisten. Ich bestätige, dass ich mich freiwillig angemeldet habe. Ich werde in jedem Fall mein Verhalten auf der Strecke wie auf den Hindernissen den örtlichen Gegebenheiten sowie meinen eigenen Fähigkeiten entsprechend anpassen und den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Gehilfen und sonstigen mit der Rennleitung betrauten Personen unbedingt Folge leisten. Ich akzeptiere alle Wettbewerbsregeln die kundgetan werden, und werde sämtliche Sicherheitsvorschriften, wie etwa die Pflicht, die Rennstrecke ausschließlich mit geeigneter Bekleidung (z.B. Laufschuhe bzw. Cross-Laufschuhe, aber keine Spikes) entsprechend den schriftlichen Empfehlungen des Veranstalters zu betreten, strikt einhalten.

Ich bin zumindest 18 Jahre alt und handle vernünftig und selbstverantwortlich. (Alle am Stichtag unter 18-Jährige können nur dann teilnehmen, wenn diese Teilnahmebedingungen und

Einverständniserklärung durch die Eltern unterschrieben und spätestens zur Startnummernabholung abgegeben wurde. Informationen zum Stichtag entnehmen Sie bitte der jeweiligen Veranstaltungshomepage.) Weiters habe ich meine Begleitpersonen über die Sicherheitseinrichtungen und allgemeinen Regeln informiert.

Mit meiner Anmeldung und dieser Erklärung wird ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen erlittenen Unfälle oder Schäden, insbesondere im Rahmen der gegenständlichen Veranstaltung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen und Grundstücksbesitzer verzichtet, sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, zum Beispiel bei „Gefahr im Verzug“ (Unwetter, Terror, o. a.), zu verschieben oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Tritt ein Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

Ich bin einverstanden, dass Aufnahmen, die von mir gemacht werden (Videos, Fotos, Interviews) online, redaktionell in Medien, für Werbung/PR, in Büchern oder fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos, etc.) für die gesamte beat the city-Serie ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen. Fotos/Videos werden auch für die internen Medien an Sponsorenpartner weitergegeben. Ich erkläre mich für die Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Ich habe den Text gelesen und uneingeschränkt zur Kenntnis genommen.

8 – Für alle Teilnehmer am Junior Viennathlon zwischen 8 und 15 Jahren gilt darüber hinaus folgendes:

Einverständniserklärung für Jugendliche der beat the city-Junior-Bewerbe (8-15 Jahre)

Ich bin einverstanden, dass mein(e) Tochter/Sohn bei der **beat the city-Veranstaltung Junior Viennathlon, am 26. September 2026** teilnimmt. Mir sind die allgemeinen Teilnahmebedingungen, die auf der Website www.beatthecity.at sowie auf der Anmeldeseite von Maxfun Sports GmbH veröffentlicht sind, bekannt.

Haftung:

- Die Teilnahme für den Bewerb erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Teilnehmer versichert, keinerlei Schadensansprüche jeglicher Art bei nicht grob fahrlässigem Verhalten an den Veranstalter zu stellen.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für allfällige Schäden oder Unfälle der Teilnehmer oder Dritter Personen.
- Jeder Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis mit den Organisations- und allgemeinen Teilnahmebedingungen (siehe Website).

Sicherheit: Alle Hindernisse sowie die gesamte Laufstrecke werden vorher behördlich überprüft, abgenommen und für den jeweiligen beat the city Junior Athlon freigegeben.

Für Unfälle, Verletzungen oder Schäden an einer Person oder Sache, sowie für abhanden gekommene Gegenstände werden vom Veranstalter keine Haftungen übernommen!

Mir ist bewusst, dass diese Einverständniserklärung (Abrufbar auf www.beatthecity.at bzw. auf der Homepage von Maxfun unter der Veranstaltung Junior Viennathlon) vom Erziehungsberechtigten unterschrieben zur Startnummernabholung mitzubringen ist.

Zusatzklausel Impfung/Vollimmunisierung und Contact Tracing

Der Veranstalter hat das Recht jedem Teilnehmer eines beat the city Bewerbes (Viennathlon/Grazathlon/Innsbruckathlon/Viennathlon inklusive der dazugehörenden Jugendbewerbe) folgendes vorzuschreiben:

Falls es die epidemiologische Lage und/oder das Präventionskonzept des Veranstalters zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung notwendig macht, ist von jedem Teilnehmer der beat the city-Serie ein am Veranstaltungstag (zu Beginn der Veranstaltung) nicht länger als 48 Stunden zurückliegender COVID Antigentest bzw. PCR Test vorzulegen. Hierbei muss es sich um einen offiziellen Test handeln Selbsttest können nicht akzeptiert werden. Alternativ kann der Teilnehmer auch einen offiziellen Nachweis einer erfolgten Vollimmunisierung erbringen.

Kann der Teilnehmer weder ein negatives Testergebnis noch den Nachweis einer Immunisierung (bei der Abholung der Startnummer) vorlegen, kann der Veranstalter den Teilnehmer ohne Angabe von weiteren Gründen von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

Darüber hinaus kann der Veranstalter bei den Veranstaltungen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (wenn nötig FFP2-Standard) vorschreiben.

Der Teilnehmer stimmt der Verwendung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten (wie z.B. Adresse, Telefonnummer, Name etc.) zur Abwicklung eines durch die Behörden oder durch ein vom Veranstalter vorgeschriebenes Präventionskonzept (Contact Tracing) im Falle des Auftretens einer COVID-19 Infektion zu.

CompanyCode Werbe GmbH wird die COVID Bestimmungen im Jahr 2026 an die dann geltenden Vorgaben der Bundesregierung anpassen.